

Zander, Kathrin

Von: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 13:40
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Automatische Antwort: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die uns zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze vorliegt und deren Eingang ich hiermit bestätige.

Sofern Sie die Bundesnetzagentur bzw. die Abteilung „Ausbau Stromnetze“ darin in einem Planungs- oder Genehmigungsverfahren beteiligen wollen, bitte ich um Verständnis, dass eine förmliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze aufgrund ihrer bundesweiten Zuständigkeit und dem damit verbundenen sehr hohen Aufkommen an Anfragen nur dann erfolgt, wenn mögliche Konflikte erkennbar sind.

Nähere Informationen zur Beteiligung der Bundesnetzagentur bzw. der Abteilung „Ausbau Stromnetze“ an Verfahren Dritter finden Sie in unserem Merkblatt:

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstiges/Merkblatt_VerfahrenDritter.pdf?__blob=publicationFile

Für weitere Informationen steht Ihnen das Team Raumordnung - Verfahren Dritter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Raumordnung - Verfahren Dritter

Abteilung 8 – Ausbau Stromnetze

Referat 814 Technische Fragen, Geodaten und Geoinformationssysteme, Raumordnung Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

E-Mail:

verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de<<mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>%3c<mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>>

www.bundesnetzagentur.de<<http://www.bundesnetzagentur.de>%3c<http://www.bundesnetzagentur.de>>

www.netzausbau.de<<http://www.netzausbau.de>%3c<http://www.netzausbau.de>>

Datenschutzhinweis:

www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz<<http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>%3c<http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>>

Vfg.:

1. GO
2. GO.1
3. GO.02

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 26/0173 des StUV am 07.05.2026

Hier: Stellungnahmen Behörden und TÖB

I.A.: 

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60. alie

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
M.



Elia Group

~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~

~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren ol.

6. zur f. h. Bel-Akte

i.A.: Fern

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
13.02.2026

Unser Zeichen
2026-000687-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
12.02.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan Nr. 399 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße
und Adenauerplatz" der Stadt Norderstedt - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Frau Zander,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zander, Kathrin

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@globalconnect.de>
Gesendet: Montag, 16. Februar 2026 09:12
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Re: Fw_ B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Lfd-Nr.: 31909
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; Fw: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Zander,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 13/02/2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

Leitungsauskunft, Leitungsschäden melden - Germany

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

1. bo z. Ktn.
 2. bo.1 z. Ktn.
 3. bo. aber z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ok
 6. zurf. bel -Akte
 1..2
 can



Gemeinde Ellerau

Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Steuerung



Verwaltungsgemeinschaft
Quickborn



Gemeinde Ellerau, FB 1, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

E-Mail:

stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de

www.quickborn.de

info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 611-0

Sachbearbeitung: Herr Peve

Telefon: +49 4106 611-216

Telefax: +49 4106 611-400

RathausEllerau@quickborn.de

Geschäftszeichen: 4.511100-1/2025-13/2025-21448/2026

Quickborn, den 16.02.2026

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellerau**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zander,

die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.

Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peve

Vfg.:

- | | |
|-------------|---------|
| 1. GO | z. Ktn. |
| 2. GO.1 | z. Ktn. |
| 3. GO. abes | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

R.
Mr
Mr

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren & l.
6. zur für Bel-Akte
Leve

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzeu-Str. 70 | 24837 SchleswigStadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z. Hd. Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 NorderstedtObere Denkmalschutzbehörde
PlanungskontrolleIhr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.02.2026/
Mein Zeichen: Norderstedt-Fplanänd15-Bplan339/
Meine Nachricht vom: /Yvonne Heines
yvonne.heines@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-37
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 17.02.2026

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
(FNP 2020) und Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee,
Schumanstraße und Adenauerplatz"****Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz
- Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a****hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Zander,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Heines

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 60.1 z. Ktn.
3. 60.abc z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TOP-Faahndienst -Private~~

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Untere Forstbehörde | Robert-Schade-Straße 24 | 23701 Eutin

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Untere Bauaufsichtsbehörde
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Dezernat 33 - Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: 0
Ihre Nachricht vom: 12.02.26
Mein Zeichen: 741-634/2023-14256/2023-
UV-14658/2026

Meine Nachricht vom:

Lars Schütte-Felsche
Lars.Schuette-Felsche@lnd.landsh.de
Telefon: +49-4347-704-987
Telefax: +49-431-988-6-458201

Vfg.:

1. GO
2. GO.1.
3. GO. abw

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- ~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *OK*
6. zur *forstl.* -Akte
- i.A.: *Zander*

19.02.2026

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

hier: Stellungnahme der Unteren Forstbehörde

Lage:

Gemarkung: Garstedt
Flur: 15
Flurstück(e): Div

Sehr geehrte Frau Zander,

durch das oben genannte Planvorhaben wird weder Wald in Anspruch genommen noch der Waldabstand gem. § 24 LWaldG unterschritten.

Dementsprechend bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Schütte-Felsche

Zander, Kathrin

Von: Kruse, Sandra <Sandra.Kruse@quickborn.de> im Auftrag von FB 1
Stadtplanung <stadtplanung@quickborn.de>
Gesendet: Montag, 23. Februar 2026 12:47
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Nr. 339_Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 339 "zwischen Berliner Allee, Schumannstraße und Adenauerplatz"
Gebiet: östlich Berliner Allee/ nördlich Schumannstraße/ westlich Adenauerplatz – Linie U1/ südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 – 6a
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

-Stellungnahme Stadt Quickborn
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Kruse

Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Dienste, nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung
Fachdienst 1.4 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Telefon 04106 / 611 - 173
Fax 04106 / 611 - 400
E-Mail stadtplanung@quickborn.de

Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, www.quickborn.de

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60.0 ab

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TOP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren gl.
6. zur für die Bet-Akte
i.A.: Zeeu

Zander, Kathrin

Von: Info <info@gulv-pi.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 12:47
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

TÖB Wasserverband Mühlenau

Sehr geehrte Damen und Herren,
 nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegten Pläne keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

u. A. Andrea Peters

Gewässer- und Landschaftsverband
 Im Kreis Pinneberg
 Geschäftsstelle
 Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf
 Telefon: 04129-9559239
 FAX: 04129-9557193
a.peters@gulv-pi.de



Vfg.:

1. 60
 2. 60.1
 3. 60.ahr

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TÖB-Fachdienst, Private~~
 5. Liste notieren *ll*
 6. zur für die Bel-Akte
 a. Zcm

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 13:40

An: Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung <poststelle.flintbek@lnd.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; 50Hertz Transmission GmbH <leitungsanskunft@50hertz.com>; Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg <info@gulv-pi.de>; IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de) <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; SVG Südwestholstein <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Archäologisches Landesamt SH <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; GlobalConnect <info@globalconnect.de>; Hamburger Verkehrsverbund HVV <planung@hvv.de>; Handwerkskammer Lübeck <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; Landesamt für Umwelt <poststelle.flintbek@lfu.landsh.de>; Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH <Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de>; Bürgermeister der Gemeinde Ellerau <rathausellerau@quickborn.de>; AZV Südholstein <bauleitplanung@azv.sh>; Bürgermeister Gemeinde Tangstedt c/o Itzstedt <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein <planung@vhv-mobility.de>; Minist. f. Inneres - Referat f. Städtebau IV 52 <bauleitplanung@im.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Hasloh c/o Stadtverwaltung Quickborn <koordinationhasloh@quickborn.de>; Minist. f. Inneres - Landesplanung IV 6 <Landesplanung@im.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Henstedt-Ulzburg <bauleitplanung@h-u.de>; Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>; 'Externe.Bauvorhaben@Hochbahn.de'

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60. ab

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.




Hamburger Energienetze GmbH
Postanschrift: 22162 Hamburg

Stadt Norderstedt
Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
 - ~~5. TÖP-Feeendienst, Private~~
 5. Liste notieren *ok*
 6. zur ~~früheren~~ Aktte
- i.A.: *Zander*

Hamburger Energienetze
GmbH

Gestattungsmanagement

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Unser Vorgang-Nr. 144835
Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee,
Schumannstraße und Adenauerplatz/15. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

DATUM
04. März 2026

UNSERE ZEICHEN
BPL 144835

ANSPRECHPARTNER/IN
Stefanie Wittmeier

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492 02 38 83

TELEFAX-DURCHWAHL

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zander,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan und am
Flächennutzungsplan.

E-MAIL
stefanie.wittmeier
@hamburger-energienetze.de
IHRE ZEICHEN

Nach Durchsicht der vorliegenden Planungsunterlagen haben wir derzeit keine
Anmerkungen.

IHRE NACHRICHT VOM

Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.

www.hamburger-energienetze.de

Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des **Betriebes Stromnetz** der
Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der **Betrieb Gasnetz**
evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatsrat Dr. Alexander von Vogel

Geschäftsführung
Karin Pfäffle, Sprecherin
Michael Dammann
Gabriele Eggers
Dr. Peter Wolfram

Freundliche Grüße

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Hamburger Energienetze GmbH (Strom)

**i. A. Ralf
Gerber**

Digital unterschrieben
von i. A. Ralf Gerber
Datum: 2026.03.05
13:56:45 +01'00'

Ralf Gerber
Vertragsmanager Grundstücksnutzung

**i. A.
Stefanie
Wittmeier**

Digital
unterschrieben von i.
A. Stefanie Wittmeier
Datum: 2026.02.27
11:19:48 +01'00'

Stefanie Wittmeier
Spezialistin Grundstücksnutzung

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Zander, Kathrin

Von: Matthias Winkler <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 6. März 2026 18:25
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: t.dittmers; christoph.hauttmann@hochbahn.de
Betreff: [EXTERN] B-Plan Norderstedt 339 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst begrüßen wir ausdrücklich die umfangreiche Schaffung von Wohnraum an einem zentral gelegenen und sehr gut mit dem ÖPNV erschlossenen Standort.

Mit Blick auf die unmittelbare Nähe des Plangebietes zur östlich gelegenen, unterirdisch verlaufenden U-Bahn-Trasse (U1) bitten wir um frühzeitige Einbindung der Hamburger Hochbahn AG und die Berücksichtigung von deren Stellungnahme. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Betrieb ist u.E. potenziell mit Erschütterungsemissionen zu rechnen, die insbesondere das mit fünf Vollgeschossen geplante östliche Wohngebäude betreffen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Busverkehr
 Team Strategische Planung

Vfg.:

1. 60
 2. 60-1
 3. 60-abs

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am
 5. TOP-Fachdienst-Private
 6. Liste notieren &
 6. zur hüt. Bel-Akte
 i.A.: Zau

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbitt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Zander, Kathrin

Von: J.Dabrowski@Amt-Itzstedt.de
 Gesendet: Dienstag, 10. März 2026 06:58
 An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
 Betreff: AW: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Norderstedt und die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren. Nach Prüfung durch die Gemeinde Tangstedt teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken oder Anregungen bestehen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Jennifer Dabrowski



Der Amtsdirektor
 Fachbereich Bau und Planung
 -Team Planung, Natur und Umwelt-
 Segeberger Straße 41
 23845 Itzstedt
 Telefon: 04535/509-428

Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60-1
- 3. 60.dlv

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP ~~Freiendienst-Private~~
- 5. Liste notieren ^{gsl.}
- 6. zur ^{früher} Bel.-Akte
- I.A.: *[Handwritten initials]*

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
 Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 13:40
 An: Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Poststelle, Flintbek (LLnL) <poststelle.flintbek1@lfu.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; 50Hertz Transmission GmbH <leitungsauskunft@50hertz.com>; Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer-und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg <info@gulv-pi.de>; IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de) <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; SVG Südwestholstein <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; GlobalConnect <info@globalconnect.de>; Hamburger Verkehrsverbund HVV <planung@hvv.de>; Handwerkskammer Lübeck <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; Poststelle, Flintbek (LFU) <poststelle.flintbek@lfu.landsh.de>; Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Elmshorn, Poststelle (LVerGeo SH - Elmshorn) <Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de>; Bürgermeister der Gemeinde Ellerau <rathausellerau@quickborn.de>; AZV Südholstein <bauleitplanung@azv.sh>; Funktionspostfach, Bauleitplanung (Amt Itzstedt) <Bauleitplanung@Amt-Itzstedt.de>; Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein <planung@vhh-mobility.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Hasloh c/o Stadtverwaltung Quickborn <koordinationhasloh@quickborn.de>; Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60.2

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

*R.
M.
S.*

12

AZV
Südholstein

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- ~~5. TOP-Freidienst.-Private~~
5. Liste notieren *gr*
6. zurück. B.-Akte

Sen

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z.Hd. Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.02.26
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefan Braun
Telefon: 04103 964-108
Telefax: 04103 964-198
E-Mail: stefan.braun@azv.sh

Datum: 02.03.26

Stellungnahme des AZV Südholstein gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan 339, Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Zander,

es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahme. Der AZV begrüßt die textliche Festsetzung, das anfallende unbelastete Niederschlagswasser sofern möglich vor Ort zu versickern.

Wir gehen davon aus, dass die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers auch über die Anlagen des AZV Südholstein erfolgen soll. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkongimente zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Stefan Braun
Planung und Bau

Zander, Kathrin

Von: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhh-mobility.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2026 12:42
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: Dittmers, Timo; Günther, Stephan; 'Winkler, Matthias'
Betreff: [EXTERN] AW: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum B-Plan 339 mit zugehöriger F-Planänderung. Wir haben einen redaktionellen Hinweis zur Begründung des B-Plans auf Seite 6: Die Buslinie 178 fährt alle 40 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
 Betriebsplanung - Strecken- und Angebotsplanung

vhh.mobility | Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslacke Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-212

Mobil (-)

nils.dahmen@vhh-mobility.de

vhh-mobility.de

[Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill, Geschäftsführung: Dr. Lorenz Kasch, Dr. Britta Oehrich
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 107 00209 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 13:40

An: Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung <poststelle.flintbek@lnd.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; 50Hertz Transmission GmbH <leitungsauskunft@50hertz.com>; Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg <info@gulv-pi.de>; IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de) <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung <planung@kreis-segeberg.de>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; SVG Südwestholstein <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; Archäologisches Landesamt SH <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; GlobalConnect <info@globalconnect.de>; Hamburger Verkehrsverbund HVV <planung@hvv.de>; Handwerkskammer Lübeck <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; Landesamt für Umwelt <poststelle.flintbek@lfu.landsh.de>; Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH <Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de>; Bürgermeister der Gemeinde Ellerau <rathausellerau@quickborn.de>; AZV Südholstein <bauleitplanung@azv.sh>;

Vfg.:

1. 60
 2. 60-1
 3. 60-akt

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TÖP Fachdienst Private~~
 5. Liste notieren
 6. zur Prot. Bt-Akte
 i.A.: Zau

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier
Besuchsanschrift:
 Rosenstraße 28a
 23795 Bad Segeberg
 Zimmer-Nr. 1.35

 Tel. +49 4551 951-9535
 E-Mail
 Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:
 61.00.8
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 13.03.2026

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

 Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
 Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 339

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Vfg.:

1. 60
2. 60.1
3. 60. abs.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
~~5. TOP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren zP.

6. zur früh. Beh.-Akte

i.A.: Zan

Rechnungsanschrift
 Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
 Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
 USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten
 Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die beabsichtigte Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig von Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Es bestehen Bedenken von Seiten des Grundwasserschutzes.

Der erste Grundwasserleiter endet im Bereich des Plangebietes und der näheren Umgebung zwischen ca. 3,80 m und 6,30 m (Quelle: Umweltportal Schleswig-Holstein). Die Grundwasserfließrichtung ist im Plangebiet ca. Nord-Süd gerichtet, in Verbindung mit dem Bau der Tiefgarage besteht die Möglichkeit eines Aufstauens des Grundwassers. Dieser Punkt sollte im weiteren Verfahren berücksichtigt und ggf. ausgeräumt werden.

Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdränagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt. Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (z.B. durch den Bau einer so genannten „Weißen Wanne“) kann eine Erlaubnis im Allgemeinen nicht erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet die untere Wasserbehörde auf Antrag.

Hinweis:

Das geförderte Grundwasser einer Baumaßnahme in der unmittelbaren Umgebung konnte nicht in das Regenwassersiel abgeführt werden. Grund dafür war ein niedriger pH-Wert. Stattdessen war die Ableitung in das Schmutzwassersiel nötig. Im Plangebiet sind 2 Pegel der Stadtwerke Norderstedt vorhanden, ob diese erhalten bleiben sollen, ist mit dem Eigentümer abzustimmen.

SG Abfall

Aus abfallrechtlicher Sicht erscheint die Fläche für Abfall- und Wertstoffentsorgung auf dem einen Standort nicht ausreichend berücksichtigt für die Anzahl der Gebäude mit 230 geplanten WE.

In dem weiteren Verfahren sollte hier die Einschätzung des öffentlich rechtlichen Entsorgers berücksichtigt werden.

Bei dem Vorhaben entsteht durch die Tiefgarage eine große Menge an Bodenaushub, der nicht wieder vor Ort verwendet werden kann. Dieser fällt als Abfall unter die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Es sind Maßnahmen, wie Haldenbildung und Analytik zwecks Klassifizierung erforderlich. Daher sollte ein Konzept zum Umgang mit dem Bodenaushub vorgegeben werden, um den Grundsätzen des § 6 KrWG zu entsprechen und auch um einen ungestörten Bauablauf mit anderen Gewerken in der Fläche zu gewährleisten.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

U. Bachmaier

Zander, Kathrin

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 14:01
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01459104, VF und VKD, Stadt Norderstedt, 601 / zan, Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"
Anlagen: Norderstedt_B-Plan_B_339_VFD.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - ~~stadtplanung~~
 beteiligung@norderstedt.de
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01459104
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 16.03.2026

Stadt Norderstedt, 601 / zan, Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2026.

Bei der von Ihnen eingereichten Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die zuständige Vodafone-Gesellschaft(en) erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 130 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebauastträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat.

Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebauastträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat.

Vfg.:

1. 60 z. Ktn. *R*
2. 60.1 z. Ktn. *km*
3. 60. abel z. Ktn. *km*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
6. ~~Liste höherer RP.~~
6. zur früh. Bet. Akte
- i.A.: *tau*

Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebausträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.

Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zander, Kathrin

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 14:01
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: ND, ZentralePlanung, Vodafone
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01459105, VF und VKD, Stadt Norderstedt, 601 /
zan, Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee,
Schumanstraße und Adenauerplatz"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-
beteiligung@norderstedt.de
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01459105

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 16.03.2026

Stadt Norderstedt, 601 / zan, Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße
und Adenauerplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2026.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine
Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem
Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zander, Kathrin

Von: Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 10:51
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de; Zander, Kathrin
Betreff: [EXTERN] AW: B 339 - Beteiligung nach § 4 I BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 339 "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" für das Gebiet: östlich Berliner Allee, nördlich Schumanstraße, westlich Adenauerplatz - Linie U1, südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4-6a
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zander,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.

Freundliche Grüße

Ramona Stangl
Teamassistentin | Team Standort

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. [meineIHKInfo](#)

Geben Sie uns Ihr [Feedback zu unserer Arbeit](#).

Kostenlos! Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und ist urrechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Kopierleistung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressat:innen oder durch den Widerspruch im Falle des Vorliegens Übermittlungsgewahrsam ist nicht zulässig. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, wird gebittet Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und/oder durch eine Nachricht im Internet über die Abgabe von Anzeigen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenrechtswarnung finden Sie unter: <https://www.ihk.de/datenrechtswarnung-luebeck>

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 13:39
An: Hamburger Energienetze GmbH <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung <poststelle.flintbek@lndl.landsh.de>; Bürgermeister Gemeinde Bönningstedt c/o Stadt Quickborn <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Bürgermeister der Stadt Quickborn <stadtplanung@quickborn.de>; 50Hertz

Vfg.:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60. über z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienst, Private~~
- 5. Liste notieren *hl.*
- 6. zur *fürth. Bd.*-Akte
- i.A.: *Lau*

Vfg.:

R.



HOCHBAHN

1. 60
2. 60.1
3. 60.061

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

Hamburger Hochbahn AG · Postfach 10 27 20 · 20019 Hamburg

~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~~~5. TÖP-Fachdienst. Private~~5. Liste notieren *al.*6. zur *für Bel.* -Aktei.A.: *Leun*

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Kathrin Zander
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg
Telefon 040/32 88-0
Telefax 040/32 64-06
www.hochbahn.de

Sie erreichen uns mit der
U1 (Steinstraße)
U3 (Mönckebergstraße)
und verschiedenen Buslinien
(Gerhart-Hauptmann-Platz)

TIB Hr. Hauttmann

Mobil 0178 628 2396

Datum 16.03.2026

U-Bahn-Bauwerk C1 (007); Tunnel Garstedt

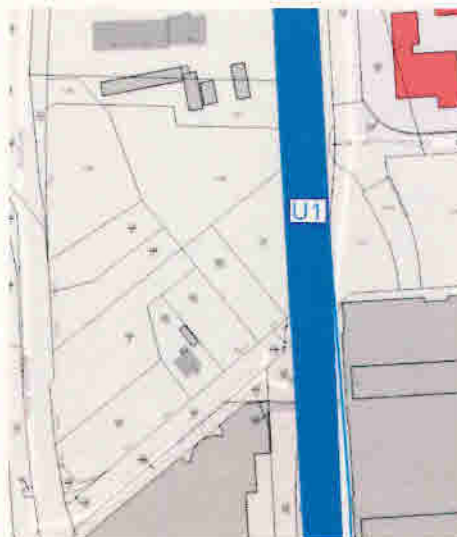
**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie
Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und
Adenauerplatz"**

Bezug: Ihr Schreiben per Mail vom 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zander,

die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der im Parallelverfahren geplante Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" wirken sich nachhaltig auf die U-Bahn-Betriebsanlagen der HOCHBAHN aus.

Das Gebiet grenzt unmittelbar an die östlich gelegene U-Bahn-Tunnelanlage der Linie U1:



Aufsichtsratsvorsitzender:
Senator Dr. Anjee Tjarks

Vorstand:
Robert Henrich (Vorsitzender)
Merle Schmidt-Brum
Baskia Heidenberger
Jens-Günter Lang

Registergericht:
Amtsgericht Hamburg
HRB Nr. 3072
USt-Id-Nr. DE811239681

Bankverbindungen:
Postbank
BIC: PBNKDEFF - IBAN: DE54 2001 0020 0017 9002 08
Hamburger Sparkasse
BIC: HASPDE33XXX - IBAN: DE77 2005 0550 1001 3117 01

Die bestehende U-Bahn-Strecke ist im geltenden Flächennutzungsplan als nachrichtlich übernommene Fläche für Bahnanlagen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt. Die Trasse ist bestandskräftig genehmigt und wird dauerhaft sowie unverändert betriebsnotwendig genutzt. Für den hier betroffenen Streckenabschnitt ist im Laufe der nächsten Jahrzehnte von einer nicht unerheblichen Taktverdichtung auszugehen (s.u.).

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans eine entsprechende Abwägung dahingehend erfolgt ist, ob die betroffene Fläche trotz der Nähe zur bestehenden Schienenanlage für die geplante Wohnnutzung geeignet ist. Unsere Betriebsführung darf durch die Ausweisung der Wohnnutzung weder unmittelbar noch mittelbar eingeschränkt werden. Die Auswirkungen des Schienenverkehrs ist bereits im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund des geringen Abstandes zwischen den geplanten Baumaßnahmen und der benachbarten U-Bahn-Tunnelanlage sind voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz gegen Erschütterungen einschließlich sekundärem Luftschall erforderlich. Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des U-Bahn-Betriebes sowie der U-Bahn-Anlagen während der Bauphase und in der Folgezeit auszuschließen ist.

Es ist sicherzustellen, dass die U-Bahn derzeit und auch zukünftig im Hinblick auf eine dicht angrenzende, insbesondere Wohnbebauung nicht in eine Störrolle gedrängt wird. Andernfalls läge ein Verstoß gegen das baurechtliche Rücksichtnahmegebot vor, wie es in § 15 BauNVO seinen Niederschlag gefunden hat.

Mit Blick auf den parallel in Entwicklung befindlichen oben genannten Bebauungsplan, zu dem wir bisher noch nicht beteiligt waren, möchten wir daher bereits jetzt auf Folgendes hinweisen:

Mögliche Erschütterungseinwirkungen durch den U-Bahn-Verkehr werden spätestens im Bebauungsplan zu ermitteln und zu berücksichtigen sein. In die Satzung wird eine Bestimmung zum Erschütterungsschutz aufzunehmen sein. Ein Beispiel einer solchen Bestimmung findet sich z.B. im Bebauungsplan Lokstedt 65:

In dem mit WA bezeichneten Bereich des allgemeinen Wohngebiets ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile 4 (Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057, 1062)) eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), Abschnitt 6.2, nicht überschreitet. Bezugsquelle der DIN 4150: Beuth-Verlag GmbH, Berlin; Auslegestelle: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.

Bei der Ermittlung der Erschütterungseinwirkungen ist zu beachten, dass in dem hier betroffenen Streckenabschnitt der Linie U1 für die nächsten 30 Jahre mit einer Steigerung der U-Bahn-Fahrten um 60% zu rechnen ist. Genauere Prognosedaten können ggf. im weiteren Planverfahren mitgeteilt werden.

Durch die Festsetzung von Baugrenzen ist sicherzustellen, dass die Wohnbebauung nicht näher an das östlich gelegene U-Bahn-Tunnel-Bauwerk heranrückt als der Bestand. Unterirdische Nutzungen der nicht überbaubaren Flächen im Nahbereich der U-Bahn-Anlagen sind auch für Nebenanlagen und Tiefgaragen auszuschließen.

Wir bitten um weitere direkte Beteiligung in diesem Verfahren sowie in einem nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.

Des Weiteren sind nachfolgend aufgeführte Auflagen der HOCHBAHN bei der Planung und insbesondere im Rahmen der konkreten Umsetzung der Bauvorhaben zu berücksichtigen.

ZUR PLANUNG

- Durch die Baustelleneinrichtung sowie die zukünftige Bebauung inkl. der Baugrube dürfen keine Beeinträchtigungen der Standsicherheit der HOCHBAHN-Bauwerke bzw. Gefährdungen der Betriebssicherheit hervorgerufen werden.
- Sämtliche derzeitigen und zukünftige Aktivitäten und insbesondere Baumaßnahmen, die mit einer möglichen Beeinträchtigung der Betriebssicherheit bzw. sogar Gefährdung der U-Bahn-Anlagen oder des Betriebes verbunden sein könnten, sind zuvor rechtzeitig mit der HOCHBAHN schriftlich abzustimmen.
- Das Gebäude ist so zu errichten, dass keine unzulässigen Lasten aus dem Gebäude auf die Bauwerkskonstruktion der U-Bahn einwirken. Die Gründung ist vorab zwischen der Eigentümerin bzw. Bauherrin und der HOCHBAHN einvernehmlich abzustimmen. Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der U-Bahn-Bauwerke und die Betriebssicherheit haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.
- Die Unbedenklichkeit des Baugrubenverbaus inkl. ggf. von Rückverankerungen sowie der Gründungsmaßnahmen des Neubaus im Umfeld der U-Bahn-Anlagen, insbesondere im Hinblick auf das Setzungsverhalten, ist anhand von statisch und bautechnisch geprüften Ausführungsunterlagen nachzuweisen. Die Unterlagen sind der HOCHBAHN rechtzeitig vor Baubeginn in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Die HOCHBAHN leitet die wesentlichen Unterlagen mit ihrer Stellungnahme an die Technische Aufsicht über Straßen- und U-Bahnen (TAB) in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Freigabe in Bezug auf vorstehende Anforderungen weiter. Diesbezügliche Auflagen der HOCHBAHN und der TAB sind zu befolgen. Falls Zustimmungen gemäß § 60 BÖStrab der TAB erforderlich werden, sind diese von der HOCHBAHN zu beantragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von 8 Wochen Vorlauf für die Prüfung bei der HOCHBAHN und der TAB auszugehen.

- Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der Anlagen der HOCHBAHN sowie die Betriebssicherheit der U-Bahn haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.

- Die maximal zulässige Verkehrslast über dem betroffenen Tunnelbauwerk (OK Gelände) entspricht gemäß den Bestandsunterlagen einer Brückenklasse SLW 60. Eine evtl. Teil- / Umlagerung in Dauerlasten ist nicht gestattet.
- Im Einflussbereich des Tunnels dürfen keine Pfahlgründungen erstellt werden, die auf dem „Verdrängungsprinzip“ beruhen. Es sind deshalb Bohrpfahlgründungen (verrohrt) zu realisieren. Des Weiteren müssen Mitnahmesetzungen sowie Kraft- und Schwingungsübertragungen durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Bohrprotokolle sowie die Dokumentation der Absetztiefen sind der HOCHBAHN in Ablichtung zu überlassen.
- Für sämtliche Gründungskörper und Rückverankerungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1 D (Ein Durchmesser der benachbarten U-Bahn-Anlage) einzuhalten. Rückverankerungen sind nach Nutzung spannungslos zu setzen und eine Potentialtrennung auszubilden und nachzuweisen. Dieser Mindestabstand von Gründungs- oder Bauwerkselementen zu den Tunneln darf nur nach Zustimmung der HOCHBAHN unterschritten werden.
- Einseitiges Entlasten des Tunnels durch Wasserabsenkung oder Bodenentnahme ist unzulässig.
- Schädliche Einflüsse durch Grundwasserabsenkungen sind auszuschließen.
- Einflussnahmen aus der Setzungsmulde des Neubaus auf die Bestandsanlagen der HOCHBAHN sind vorbehaltlich schriftlich abweichender Vereinbarung zwischen der Eigentümerin bzw. der Bauherrin und der HOCHBAHN nachfolgend geregelt zu vermeiden.
- Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen in Bezug auf Erschütterungen einschließlich Körperschall innerhalb der Neubauten auf dem Grundstück derzeit und auch zukünftig bei einem geänderten U-Bahn-Verkehr mit insbesondere Taktverdichtung und zusätzlichen Nachtverkehren eingehalten werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Es ist hierbei von einem 10 Min – Takt je Richtung auszugehen. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch Sachverständigengutachten nachzuweisen, wobei vor Baugenehmigung und Baubeginn eine entsprechende Prognose zum Erschütterungsschutz vorliegen muss. Die von dem jeweiligen Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erschütterungsschutz sind umzusetzen.
- Zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Streuströme aus Gleichstromanlagen der U-Bahn sind der Neubau und die U-Bahn-Betriebsanlagen elektrotechnisch voneinander zu trennen. Nach Fertigstellung der o.g. Anlage ist anhand von Messungen deren Unschädlichkeit bezüglich des benachbarten U-Bahn-Bauwerkes nachzuweisen.
- Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Bahnanlagen und Neubau kann eine Beeinflussung durch elektromagnetische Felder aus dem U-Bahn-Betrieb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen besteht nicht. Es sind jedoch ggf. negative Einflüsse auf empfindliche elektronische Geräte möglich. Die Eigentümerin duldet diese Einwirkungen entschädigungslos.
- Anordnungen des Betriebsleiters der HOCHBAHN bzw. Auflagen der TAB, die zur Gewährleistung des sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes der U-Bahn und zur Einhaltung der

Regelungen der Verordnung über den Bau- und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) dienen, sind von der Bauherrin / Eigentümerin jederzeit auch über die Bauzeit hinaus für die gesamte Standzeit des Gebäudes zu befolgen.

- Die Eigentümerin trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme insbesondere auch für die HOCHBAHN entstehen, wie z. B. Gestellung von Sicherungsposten für eine Beweissicherung o.ä.

ZUR BAUAUSFÜHRUNG

- Der HOCHBAHN ist eine Notfallrufliste sowie ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.
- Der HOCHBAHN, baueuberwachung.extern@hochbahn.de ist vor Baubeginn ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.
- Es ist ein Havariekonzept und ein Alarmplan aufzustellen, Folgeeregungen sind bindend zu organisieren und vor Bauausführung mit dem Prüfingenieur und der HOCHBAHN abzustimmen.
- Es ist ein verantwortlicher Bauleiter gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu benennen, der die konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Anlagen mit der HOCHBAHN abstimmt.
- Rammarbeiten und Erschütterungen sind im Nahbereich der U-Bahn-Bauwerke nicht gestattet.
- Aufgrund der kontinuierlichen und bauphasenabhängigen Einwirkungen ist die Überwachung der genannten Grenzwerte und Ereignisse durch ein Monitoring ständig vorzunehmen, und zwar für die Gesamtdauer der Bauzeit.
- Für die U-Bahn-Anlagen ist im Auftrage und auf Kosten der Bauherrin ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
Dies hat mindestens als eine Erstbesichtigung vor Baubeginn, eine Zwischenbesichtigung nach Herstellung des Baugrubenverbaus sowie eine Schlussbesichtigung 6 Monate nach Bauende, Abnahme und Inbetriebnahme des Gebäudes zu erfolgen, und zwar einschließlich der Vermessung der Gleisanlage in der U-Bahn-Anlage. Die Einzelheiten der vermessungstechnisch aufzunehmenden Punkte in der U-Bahn-Anlage und die Zeitpunkte der Kontrollen werden im Zusammenwirken zwischen der HOCHBAHN, der Bauherrin und dem Beweissicherer abgestimmt. Hierzu gehören:
 - Besichtigungen durch einen neutralen sachverständigen Gutachter und
 - Kontrollmessungen zur Gleis- und Bauwerkslage (Monitoring – 3D-Messungen auf Basis einer Nullmessung vor Baubeginn in Abstimmung mit der HOCHBAHN),
 - Monitoring im Auftrag des Bauherrn für die gesamte Bauzeit mit nachfolgenden Komponenten. Grenzwert, maximaler Gleisversatz ≤ 5 mm, Kopfverformung der Baugrubeneinfassung ≤ 10 mm, Verformungslinie Baubehelf ≤ 10 mm.
 - Abschluss der Beweissicherung in Schriftform mit Abschlussmessung 2 Jahre nach Bauende und Abgleich zur Nullmessung.

Ausfertigungen sämtlicher Stellungnahmen / Gutachten der Sachverständigen sind der HOCHBAHN unverzüglich zu überlassen.


- Die konkreten Maßnahmen sind mit der HOCHBAHN abzustimmen, schriftlich zu dokumentieren sowie seitens des verantwortlichen Bauleiters gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu unterzeichnen.
- Seitens der Bauherrin ist für eine ausreichende Verkehrssicherung während der Baumaßnahmen im Hinblick auf die U-Bahn und deren Anlagen sowie die Erreichbarkeit der Zugangsanlage jederzeit zu sorgen.
- Die Bauherrin ist verpflichtet, einen eigenen Versicherungsschutz zu marktüblichen Versicherungsbedingungen abzuschließen und nachzuweisen, und zwar zu einer Deckungssumme von mindestens € 2 Mio je Schadensfall.
- Es ist davon auszugehen, dass von den Bauarbeiten und dem Neubau selber Einwirkungen auf das benachbarte U-Bahn-Bauwerk erfolgen werden. Hiernach kann sowohl das U-Bahn-Bauwerk mit der Gleisanlage, als auch der U-Bahn-Betrieb gefährdet werden. Die Planungen in Bezug auf die U-Bahn-Anlagen sind daher insbesondere im Hinblick auf die statischen Anforderungen mit der HOCHBAHN abzustimmen. U. a. auf § 59 BOSTrab wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Risiken wird dringend angeregt, dass die Bauherrin rechtzeitig im Vorwege mit der HOCHBAHN erforderliche schriftliche Regelungen zu den geplanten Baumaßnahmen trifft.
- Der HOCHBAHN ist nach Baufertigstellung die Erklärung der Bauherrin zur Innutzugnahme sowie die Erklärung des Bauleiters gemäß § 56 LBO SH unaufgefordert zu überlassen.

Für eine vertiefende Abstimmung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hochbahn AG
Abteilung Bahnanlagen


Andreas Strotkamp (Mar 16, 2026 07:24:00 GMT+1)
Andreas Strotkamp
Abteilungsleiter


Christoph Hauttmann (Mar 16, 2026 06:43:47 GMT+1)
Christoph Hauttmann
Leiter Techn. Vertragswesen









B-Plan-Nr-339 und Änd-FNP-Norderstedt-Stellungnahme der HOCHBAHN

Final Audit Report

2026-03-16

Created:	2026-03-16
By:	Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAASao5ydJwK8YUTXKePTCGjqo10YyL_IvK

"B-Plan-Nr-339 und Änd-FNP-Norderstedt-Stellungnahme der HOCHBAHN" History

-  Document created by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
2026-03-16 - 5:42:18 AM GMT
-  Document emailed to Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de) for signature
2026-03-16 - 5:42:21 AM GMT
-  Email viewed by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
2026-03-16 - 5:42:45 AM GMT
-  Document e-signed by Christoph Hauttmann (christoph.hauttmann@hochbahn.de)
Signature Date: 2026-03-16 - 5:43:47 AM GMT - Time Source: server
-  Document emailed to Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de) for signature
2026-03-16 - 5:43:48 AM GMT
-  Email viewed by Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de)
2026-03-16 - 6:23:46 AM GMT
-  Document e-signed by Andreas Strotkamp (andreas.strotkamp@hochbahn.de)
Signature Date: 2026-03-16 - 6:24:00 AM GMT - Time Source: server
-  Agreement completed.
2026-03-16 - 6:24:00 AM GMT